

Inhaltsverzeichnis

PRÄSENTATION DER WETTKÄMPFE	2
AKZEPTANZ DES REGLEMENTES.....	2
DEFINITION DES WETTKAMPFES	2
ANMELDUNG	2
TEILNAHMEGEBÜHREN	3
VERPFLICHTUNGEN DES TEILNEHMERS	3
PARTNERLÄUFE.....	3
SEMI-AUTONOMIE	4
AUSRÜSTUNG	4
DOPING-KONTROLLE.....	5
VERSICHERUNG	5
UMWELTSCHUTZ	6
BILDRECHTE	6
ORGANISATION DES WETTKAMPFES	6
STARTNUMMERN	6
VERPFLEGUNG	6
KONTROLLPOSTEN	6
ZEITLIMITS UND HÖCHSTZEITEN.....	7
SICHERHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG	7
ANKUNFT	8
DUSCHEN	8
RANKINGS UND PREISE.....	8
ABBRUCH UND RÜCKTRANSPORT.....	8
STRAFEN - DISQUALIFIKATION.....	8
BESCHWERDEN.....	9
AUSSERGEWÖHNLICHE BEDINGUNGEN	10
OPTIONALE LEISTUNGEN.....	10
STORNIERUNG EINER ANMELDUNG	10

WETTKAMPFREGLLEMENT DES GTC (GRUYÈRE TRAIL CHARMEY)

PRÄSENTATION DER WETTKÄMPFE

AKZEPTANZ DES REGLEMENTES

Mit der Teilnahme am Wettkampf des « Gruyère Trail Charmey » (GTC) akzeptieren Sie das vorliegende Wettkampfreglement vollumfänglich und vorbehaltlos und verpflichten sich zur Einhaltung jeglicher Anweisungen durch den Veranstalter.

DEFINITION DES WETTKAMPFES

Es handelt sich um einen Wettkampf, welcher in freier Natur stattfindet. Die Laufstrecke besteht mehrheitlich aus Wanderwegen und -pfaden. Der « Gruyère Trail Charmey » wird vom Verein « La Gruyère Sportive » organisiert.

Es stehen 3 verschiedene Strecken zur Verfügung:

11 km

- Trail bei teilweiser Autonomie mit einem Verpflegungsposten (Vounetz)
- Einzelstarter
- Länge 11 km, Höhendifferenz + 800 m / - 800 m (Start & Ziel in Charmey) *
- Kein Zeitlimit
- Start am Samstag, 18. Juli 2020 um 10:00 Uhr

24 km

- Trail bei teilweiser Autonomie mit 3 Verpflegungsposten (Vounetz, Bi Gïto und Vounetz)
- Einzelstarter oder Partnerlauf
- Länge 24 km, Höhendifferenz + 1'500 m / - 1'500 m (Start & Ziel in Charmey) *
- Gestaffelter Start
- Zeitlimit von maximal 6 Stunden
- Start am Samstag, 18. Juli 2020 um 8:30 Uhr (Partnerlauf) und 9:15 Uhr (Einzelstarter)

54 km

- Trail bei teilweiser Autonomie mit 5 Verpflegungsposten (Vounetz, Bi Gïto, Euschelsspass, Combi und Vounetz) und einem Getränkeposten (Untere Euschels)
- Einzelstarter oder Partnerlauf
- Länge 54 km, Höhendifferenz + 3'800 m, - 3'800 m (Start & Ziel in Charmey) *
- Zeitlimit von maximal 13 Stunden
- Start am Samstag, 18. Juli 2020 um 6:00 Uhr (Einzelstarter und Partnerlauf)

* Die Strecken sowie die Höhenunterschiede basieren auf ITRA Werten, sie können je nach Gerät und Software variieren.

ANMELDUNG

ACHTUNG: DIE TEILNEHMERZAHL IST BEGRENZT

Die Anmeldungen erfolgen über die Partnerwebseite für die Zeitmessung.

TEILNAHMEGEBÜHREN

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online.

Startgebühren:

- 11 km : 45.—
- 24 km : 60.— (Einzelstarter) | 120.— (Partnerlauf)
- 54 km : 75.— (Einzelstarter) | 150.— (Partnerlauf)

In den Startgebühren sind alle im Reglement beschriebenen Serviceleistungen enthalten.

Die Anmeldung erfolgt namentlich. Es ist nicht erlaubt, die Anmeldung auf eine andere Person oder einen anderen Wettkampf zu übertragen, egal aus welchem Grund.

Mindestalter:

- 11 km: mindestens 12 Jahre
- 24 km: mindestens 18 Jahre
- 54 km: mindestens 20 Jahre

VERPFLICHTUNGEN DES TEILNEHMERS

Für die Teilnahme am GTC ist die Einhaltung folgender Punkte unbedingt erforderlich:

- Sie sollten sich der Länge und den Besonderheiten eines solchen Wettkampfes voll bewusst und entsprechend gut darauf vorbereitet sein.
- Sie sollten im Vorfeld des Wettkampfes eine persönliche Autonomie im Gebirge erworben haben, welche Sie dazu befähigt, die bei dieser Art von Wettbewerben auftretende Probleme zu bewältigen, wie etwa :
 - Schwierige Wetterbedingungen in Folge der Höhenlage (Wind, Kälte, Nebel oder Regen), ohne fremde Hilfe zu bewältigen.
 - Mit körperlicher oder mentaler Erschöpfung durch erhöhte Müdigkeit, Verdauungsstörungen, Muskel- oder Gelenkschmerzen, kleinere Verletzungen o.ä. auch im isolierten Zustand fertigzuwerden.
 - Sich darüber bewusst zu sein, dass es nicht die Aufgabe des Veranstalters ist, bei eventuell auftretenden Problemen den Teilnehmern Hilfe zu leisten.
 - Zu wissen, dass bei einer Veranstaltung dieser Art in den Bergen die Sicherheit eines Teilnehmers in erster Linie von der eigenen Fähigkeit abhängt, erschwerten Bedingungen vorzubeugen oder sich entsprechend anzupassen.
- Sie sollten ihre Begleitpersonen über den respektvollen Umgang mit dem Veranstaltungsort, den beteiligten Personen und dem Wettkampfreglement informieren.
- **Sie sollten den Posteingang ihrer E-Mail, welche sie bei der Anmeldung angegeben haben, bis zum Tag des Wettkampfes regelmässig überprüfen.**
- **Sie erklären sich hiermit einverstanden, jegliche Newsletter mit Informationen zur Veranstaltung zu erhalten.**

PARTNERLÄUFE

Für Partnerläufe gelten alle in diesem Reglement erwähnten Punkte im gleichen Masse. Zusätzlich sollten Teams folgende Regeln berücksichtigen:

- Die Partner müssen auf der gesamten Strecke zusammenlaufen sowie die Verpflegungsposten und das Ziel gemeinsam passieren.
- Falls ein Partner den Wettkampf abbricht, wird das Team disqualifiziert.

SEMI-AUTONOMIE

Der Wettkampf ist ein Einzelwettbewerb mit teilweiser Autonomie. Die Wettkämpfe des GTC werden in einem Zug durchgeführt, im eigenen Rhythmus und unter Einhaltung der entsprechenden Zeitlimits. Unter Semi-Autonomie verstehen wir die Fähigkeit, sich zwischen zwei Verpflegungsposten selbst zu versorgen, sowohl in Bezug auf die Verpflegung, Kleidung und Sicherheit, und sich somit auf mögliche und vorhersehbare Probleme einzustellen (Schlechtwetter, Erschöpfung, Verletzung etc.).

Das bedeutet insbesondere:

1. Jeder Teilnehmer muss auf der gesamten Strecke die gesamte Pflichtausrüstung bei sich tragen (siehe Abschnitt Ausrüstung). Die Ausrüstung muss in einem Rucksack getragen werden, der bei der Startnummernausgabe kontrolliert wurde und nicht gewechselt werden darf. Der Inhalt des Sackes kann jederzeit von den Rennkommissaren kontrolliert werden. Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, sich Kontrollen zu unterziehen, andernfalls droht der Ausschluss von der Veranstaltung.
2. An den Verpflegungsposten sind sowohl Getränke als auch Nahrungsmittel erhältlich, welche vor Ort zu konsumieren sind. Jeder Teilnehmer muss selbst darauf achten, dass er bei Verlassen des Verpflegungspostens genügend Wasser und Nahrung zur Verfügung hat, um bis zum nächsten Posten zu kommen.
3. **Es ist verboten, sich ziehen zu lassen oder einen anderen Teilnehmer zu stossen, egal auf welche Weise.**

AUSRÜSTUNG

In erster Linie aus Sicherheitsgründen, aber auch um einen reibungslosen Ablauf aller Wettkämpfe zu gewährleisten, muss jeder Teilnehmer eine Pflichtausrüstung, wie in der nachstehenden Liste beschrieben, bei sich haben. Die « Hitze » und « Schlechtwetter » Sets " sind fester Bestandteil der Pflichtausrüstung. Je nach Wetterbedingungen kann der Veranstalter ein solches Set aktivieren. In dem Fall informiert er die Teilnehmer vor der Startnummernausgabe per E-Mail bzw. auf seiner Webseite darüber. Um die Startnummer zu erhalten, ist demzufolge jeder Teilnehmer dazu verpflichtet, die Grundausrüstung einschliesslich des vom Veranstalter aktivierten Sets vorzuweisen und diese während des gesamten Wettkampfes bei sich zu haben.

Achtung, auf den Verpflegungsposten und der gesamten Strecke des Gruyère Trail Charmey stehen keine Becher zur Verfügung.

Keine Pflichtausrüstung für den 11 km Lauf

Pflichtausrüstung für die 24 km und 54 km Läufe

Grundausrüstung

- Rucksack, Gürtel oder ähnliches mit der Pflichtausrüstung während der gesamten Strecke
- Mobiltelefon: immer eingeschaltet, der Teilnehmer muss jederzeit vor, während und nach dem Wettkampf erreichbar sein (die Nummer des Wettkampfbüros muss in den Kontakten gespeichert sein, die eigene Nummer darf nicht unterdrückt werden und das Telefon sollte beim Laufstart vollständig geladen sein)
- Wasservorrat von mindestens 1 Liter
- Rettungsdecke von 1,40 m x 2m Minimum
- Pfeife
- Elastische Binde für Bandage oder Strapping-Verband (mindestens 100 cm x 6 cm).
- Verpflegung
- Winddichte Jacke mit langen Ärmeln

Hitze Set (kann abhängig von den Wetterbedingungen vom Veranstalter verlangt werden)

- Kappe (sollte den Kopf komplett abdecken)
- Sonnencreme
- Wasservorrat von mindestens 2 Liter

Schlechtwetter Set (kann abhängig von den Wetterbedingungen vom Veranstalter verlangt werden)

- Jacke mit Kapuze, versehen mit einer wasserdichten Membran (empfohlenes Minimum 10 000 mm Wassersäule), atmungsaktiv und für Schlechtwetter im Gebirge geeignet
- Wasserdichte Überhose
- 1 Stirnlampe in gutem Betriebszustand mit Ersatzbatterien

Alle Kleidungsstücke müssen der Grösse des Teilnehmers entsprechen und im original fabrizierten Zustand sein. Sie tragen die Ausrüstung in einem Rucksack, der während des Wettkampfes nicht gewechselt werden darf.

Darüber hinaus empfohlene Ausrüstung (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- Eigener Becher
- Warme Wechselkleidung
- Stöcke
- Mindestens 20. — Taschengeld für unvorhersehbare Ausgaben
- GPS-fähige Sportuhr
- Messer oder Schere, um die elastische Binde zu schneiden

DOPING-KONTROLLE

Jeder Teilnehmer kann vor, während oder nach dem Wettkampf einer Doping-Kontrolle unterzogen werden. Bei Verweigerung oder Enthaltung wird der Teilnehmer genauso wie im Fall eines positiven Dopingbefundes vom Wettkampf ausgeschlossen.

VERSICHERUNG

Jeder Teilnehmer sollte über eine persönliche Unfallversicherung verfügen, welche eventuell anfallende Kosten für Rettung und Bergung (insbesondere Helikopter, organisierte Rettungs- und Suchaktionen) in der Schweiz einschliesst.

Eine solche Versicherung kann bei jedem Versicherungsinstitut nach Ermessen des Teilnehmers abgeschlossen werden.

Für Teilnehmer mit einer ITRA Mitgliedschaft (International Trail Running Association) ist es möglich, eine Rückführungsversicherung abzuschliessen, welche Such- und Bergungskosten weltweit absichert. Weitere Informationen sind unter www.itra.run zu finden.

NB: Rettungseinsätze mit Helikopter sind in der Schweiz kostenpflichtig. Die Entscheidung über eine Bergung liegt ausschliesslich beim Veranstalter.

Der Veranstalter allein entscheidet über das Transportmittel für die Bergung und den Ort des Krankenhausaufenthaltes.

Kosten, die durch aussergewöhnliche Rettungs- oder Bergungseinsätze entstehen, werden von der betroffenen Person selbst getragen. Diese ist ebenfalls für die Rückkehr vom Verpflegungsort verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Unterlagen innerhalb der festgelegten Frist an die eigene Versicherung weiterzuleiten.

UMWELTSCHUTZ

Mit der Anmeldung am Wettkampf des GTC verpflichtet sich der Teilnehmer zu einem respektvollen Umgang mit der Natur. Folgendes gilt insbesondere zu beachten:

- Littering (Geltuben, Papier, biologische Abfälle, Plastikverpackungen...) ist ausserhalb der Verpflegungszonen strengstens verboten. Auf jedem Verpflegungsposten stehen Abfallbehälter zur Verfügung. Die Rennkommissare führen auf den Strecken unangekündigte Kontrollen durch.
- Alle Teilnehmer sind angehalten, ihre Abfälle und Verpackungen aufzubewahren, bis sie diese in dafür vorgesehenen Abfallbehältern an den Verpflegungsposten entsorgen können.
- Das Verlassen markierter Strecken ist verboten.

BILDRECHTE

Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf jegliches Bildrecht während des Wettkampfes sowie auf jegliche Beschwerden gegenüber dem Veranstalter oder dessen Partner bezüglich der Verwendung von Bildern, Ton oder Filmaufnahmen. Jegliche Mitteilungen über die Veranstaltung oder die Benutzung von Bildmaterial in diesem Zusammenhang dürfen nur unter Berücksichtigung des Veranstaltungsnamens, der Markenrechte und mit dem offiziellen Einverständnis des Veranstalters erfolgen.

ORGANISATION DES WETTKAMPFES

STARTNUMMERN

Die Startnummer wird jedem Teilnehmer einzeln ausgehändigt. Dies erfolgt unter Vorlage:

- eines rechtsgültigen Personalausweises mit Foto und
- des Rucksackes mit Pflichtausrüstung.

Die Startnummer muss an der Brust oder am Bauch getragen werden und während des gesamten Wettbewerbes vollständig und gut sichtbar sein. Sie muss immer auf der Kleidung getragen und sollte keinesfalls auf dem Rucksack oder einem Bein befestigt werden. Der Name und das Logo der Partner dürfen nicht verdeckt sein oder geändert werden. Ausser im Falle der Verweigerung eines Entscheides durch den Rennleiter darf die Startnummer nicht abgemacht werden. Falls der Teilnehmer aufgibt, wird die Startnummer entwertet.

VERPFLEGUNG

Der Veranstalter sorgt an den Verpflegungsposten der gesamten Strecke für feste Nahrung und Getränke. Diese müssen vor Ort konsumiert werden. Für das Auffüllen von Wasserbehältern stellt der Veranstalter stilles Wasser oder Energiegetränke zur Verfügung. Der Teilnehmer muss selbst darauf achten, dass er beim Verlassen eines Verpflegungspostens ausreichend Wasser und Nahrung zur Verfügung hat, um bis zum nächsten Posten zu kommen.

Nur Teilnehmer mit einer gut sichtbaren Startnummer haben Zutritt zu den Verpflegungsposten. Auf der Webseite der Veranstaltung ist eine Liste der Verpflegungsposten zu finden.

KONTROLLPOSTEN

An jedem Verpflegungsposten und im Ziel wird eine Kontrolle durchgeführt. **Ausserhalb der Verpflegungsposten gibt es weitere Kontrollposten.** Ihr Standort wird nicht vom Veranstalter bekannt gegeben.

ZEITLIMITS UND HÖCHSTZEITEN

Die maximal zugelassene Zeit für das Erreichen des Ziels ist wie folgt:

- 11 km: kein Zeitlimit
- 24 km: Zeitlimit 14:30 Uhr (Partnerlauf) und 15:15 Uhr (Einzelstarter), maximal 6 Stunden
- 54 km: 19:00 Uhr, maximal 13 Stunden (Zeitschranken Bi Gïto und Euschelspass)

Folgende Zeitlimits sind eingerichtet:

11 km :

- keine Zeitlimits

24 km :

- Ziel (24 km): 14:30 Uhr (Partnerlauf) und 15:15 Uhr (Einzelstarter), maximal 6 Stunden

54 km :

- Bi Gïto (13 km): 8:30 Uhr, maximal 2.5 Stunden
- Euschelspass (36 km): 13:00 Uhr, maximal 7 Stunden
- Ziel (54 km): 19:00 Uhr, maximal 13 Stunden

Bei Änderungen (z.B. durch aussergewöhnliche Bedingungen), werden die neuen Zeitlimits bis zu einem Tag vor Start auf der Webseite der Veranstaltung und per E-Mail bekannt gegeben.

Die Zeitlimits sind so berechnet worden, dass der Teilnehmer das Ziel in der maximal erlaubten Zeit erreichen können.

Um den Wettkampf weiterhin fortsetzen zu dürfen, muss der Teilnehmer den Verpflegungsposten vor dem festgelegten Zeitlimit verlassen haben (wobei die Ankunftszeit am Verpflegungsposten nicht relevant ist).

Teilnehmer, die ausgeschieden sind und trotzdem weitermachen möchten, müssen erst ihre Startnummer abgeben und dürfen dann ihren Wettkampf fortsetzen. Das geschieht auf eigene Verantwortung und unter vollkommener Autonomie.

SICHERHEIT UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Sanitätsposten werden an verschiedenen Stellen der Strecken eingerichtet. Diese Posten stehen über Funk und telefonisch mit dem Wettkampfbüro in Verbindung. Im Sport- und Freizeitzentrum von Charmey ist während der gesamten Dauer des Wettkampfes ein Ärzteteam verfügbar.

Die Sanitätsposten haben die Aufgabe, in Gefahr befindlichen Personen, mit den vom Veranstalter vorgesehenen bzw. mit öffentlichen Mitteln Hilfe zu leisten.

Jeder Teilnehmer muss einem anderen sich in Gefahr befindenden Teilnehmer helfen und die Rettungskräfte verständigen.

Ein Teilnehmer, der sich in Schwierigkeiten befindet oder schwer verletzt ist, ist verpflichtet, umgehend Hilfe anzufordern, indem er:

- einen Sanitätsposten aufsucht.
- das Wettkampfbüro anruft.
- einen anderen Teilnehmer bittet, die Hilfskräfte zu verständigen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einer anderen sich in Gefahr befindlichen Person zu helfen und die Hilfskräfte zu verständigen.

Sollte das Wettkampfbüro nicht erreichbar sein, und nur in einem absoluten Notfall, können Sie die Bergrettung direkt anrufen (insbesondere, wenn Sie sich an einem Ort befinden, wo nur Notrufe möglich sind).

Vergessen Sie nicht, dass Risiken aller Art, die mit dem Umfeld und dem Wettkampf zusammenhängen, das Eintreffen von Hilfe verzögern können. Ihre Sicherheit ist demzufolge auch von ihrer im Rucksack verfügbaren Ausrüstung abhängig.

Das gesamte medizinische Personal, Hilfs- und Rettungskräfte sowie von der Rennleitung ernanntes Personal sind berechtigt:

- Teilnehmer, die unfähig sind, den Wettkampf fortzusetzen, aus dem Wettbewerb zu nehmen.
- Teilnehmer aufzufordern, einen Teil ihrer Pflichtausrüstung zu verwenden.
- Teilnehmer, die in Gefahr sind, mit Hilfe von jedwedem geeigneten Mittel zu bergen.
- Patienten an die geeignete Fachstelle zu verweisen.

Wendet sich ein Teilnehmer an einen Arzt oder eine Rettungskraft, so ist er angehalten, deren Anweisungen zu folgen.

Während der gesamten Wettkampfdauer wird in Charmey ein Arzt zur Verfügung stehen. Teilnehmer, die ein ernstes gesundheitliches Problem haben, können sich an diesen wenden. Behandlungen, die keiner Dringlichkeit unterliegen, werden nur nach Ermessen des medizinischen Personals und im Rahmen der Verfügbarkeit durchgeführt.

Jeder Teilnehmer muss auf der markierten Strecke bleiben. Verlässt er die markierte Strecke absichtlich, so unterliegt er nicht mehr der Verantwortung des Veranstalters.

ANKUNFT

Bei Ankunft gibt es im Areal des Zieleinlaufes eine Verpflegung.

DUSCHEN

Nach der Ankunft ist es möglich, eine warme Dusche zu nehmen. Der Zugang zu den Duschen ist ausschliesslich Teilnehmern ohne Schuhwerk vorbehalten.

RANKINGS UND PREISE

Für jeden Wettkampf gibt es eine Gesamtwertung für Männer und Frauen sowie Einzelwertungen für die Kategorien Mann und Frau. Die ersten drei Teilnehmer jeder Kategorie erhalten einen Preis.

ABBRUCH UND RÜCKTRANSPORT

Ausser bei Verletzung oder Erschöpfung darf ein Teilnehmer den Wettkampf nur an den vorgesehenen Kontrollposten abbrechen. Er muss sich in diesem Fall beim Postenverantwortlichen und dem Wettkampfbüro melden.

Im Falle eines Abbruches zwischen zwei Kontrollposten, muss der Teilnehmer den nächstgelegenen Kontrollposten aufsuchen und dort über seinen Abbruch informieren.

Ein Einzelstarter oder ein Team von 2 Partnern, welche den Wettkampf abgebrochen haben, werden nicht qualifiziert.

STRAFEN - DISQUALIFIKATION

Die auf der Strecke anwesenden Rennkommissare sowie die Postenverantwortlichen der verschiedenen Kontroll- und Verpflegungsposten sind berechtigt, die Einhaltung des Wettkampfgreglements durchzusetzen

und im Falle von Missachtung unmittelbar (*) eine Bestrafung oder Disqualifizierung, wie in folgender Tabelle aufgeführt, vorzunehmen:

11 km, 24 km, 54 km

VERSTOSS GEGEN DAS REGLEMENT	STRAFE (*) – DISQUALIFIZIERUNG
Abkürzungen oder Verlassen der vorgegebenen Strecke	Nach Ermessen der Rennleitung
Fehlen von obligatorischer Sicherheitsausrüstung	Umgehende Disqualifikation
Verweigerung von Kontrollen der Pflichtausrüstung	Disqualifikation
Telefon ausgeschaltet oder auf Flugmodus	Zeitstrafe von 15 min
Absichtliches Wegwerfen von Abfall durch einen Teilnehmer oder einen seiner Begleiter	Disqualifikation
Respektlosigkeit gegenüber anderen Personen (Veranstalter oder Teilnehmer) Zu beachten: Störende Verhaltensweisen durch Fans eines Teilnehmers und/oder Verweigerung von Anweisungen durch den Veranstalter werden bestraft.	Disqualifikation
Unterlassen jeglicher Hilfeleistung für andere Personen in Schwierigkeiten	Disqualifikation
Betrug (z.B. Benutzung eines Transportmittels, Teilen der Startnummer, ...)	Umgehende Disqualifikation
Nicht sichtbare Startnummer	Zeitstrafe von 15 min
Nicht-regelkonformes Tragen der Startnummer	Zeitstrafe von 15 min
Gefährliches Verhalten (z.B. Ausrichten der Stöcke ungeschützten Spitzen gegen Teilnehmer oder Zuschauer)	mit Zeitstrafe von 15 min
Fehlen eines elektronischen Chips	Gemäss Entscheid der Rennleitung
Fehlendes Durchlaufen eines Kontrollpostens	Gemäss Entscheid der Rennleitung
Missachtung einer Anweisung durch die Rennleitung, den Rennkommissar, einen Postenverantwortlichen, einen Arzt oder einer Rettungskraft	Disqualifikation
Verweigerung einer Dopingkontrolle	Der Teilnehmer wird im gleichen Masse sanktioniert wie im positiven Dopingfall
Verlassen eines Kontrollpostens nach Ablauf des Zeitlimits	Disqualifikation
Partnerlauf: Durchlaufen eines Kontrollpostens mit einem Zeitabstand von mehr als 5 Minuten zwischen den Partnern	Zeitstrafe von 1 Stunde
Missachtung des vorliegenden Reglements durch Verstösse, die vorher nicht aufgeführt worden	Nach Ermessen der Rennleitung

(*) Die Zeitstrafen werden auf die Gesamtdauer des Wettkampfes angerechnet.

BESCHWERDEN

Jegliche Beschwerden müssen bis spätestens 15 Minuten nach Zieleinlauf bei der Rennleitung angebracht werden.

AUSSERGEWÖHNLICHE BEDINGUNGEN

Wenn es die Umstände erfordern und um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Strecken, Startzeiten, Zeitlimits, den Standort der Verpflegungs- oder Sicherheitsposten oder andere Rahmenbedingungen zu ändern.

Im Falle von höheren Gewalten, ungünstigen Wetterbedingungen oder anderen Umständen, welche die Sicherheit der Teilnehmer in Frage stellen, behält sich der Veranstalter das Recht vor:

- den Start zu verschieben
- die Zeitlimits zu ändern
- den Wettkampf abzusagen
- den Wettkampf zu unterbrechen
- den Wettkampf abzubrechen

Im Falle eines Abbruchs oder einer Unterbrechung des Wettkampfes, egal aus welchen Gründen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

OPTIONALE LEISTUNGEN

STORNIERUNG EINER ANMELDUNG

Eine Person, die bereits angemeldet ist und die Anmeldung stornieren möchte, sollte dies vor dem Wettkampf und bei unserem Partner für die Zeitmessung vornehmen. Um in solch einem Fall Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren zu haben, sollten Sie eine Rücktrittsversicherung abgeschlossen haben. Diese wird bei der Anmeldung als Option angeboten. Tritt ein angemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Die Anmeldung erfolgt namentlich und ist nur für den betroffenen Teilnehmer gültig. Es ist nicht erlaubt, die Anmeldung auf eine andere Person oder einen anderen Wettkampf zu übertragen, egal aus welchem Grund.

ÄNDERUNG DES REGLEMENTS

Das vorliegende Reglement kann jederzeit und ohne Vorankündigung durch das Team des Veranstalters geändert werden. Die neue Version des Reglements wird auf der Webseite der Veranstaltung veröffentlicht.